



UNIVERSITÄT
FÜR MUSIK UND
DARSTELLENDEN KUNST
GRAZ - AUSTRIA

Ausschreibung für das
Ordentliche Stipendium für ausländische Studierende
an der Kunstuniversität Graz

Zur Information:

Das ordentliche Stipendium für ausländische Studierende wird Studierenden für 9 Monate (Oktober – Juni eines Studienjahrs) vergeben und beträgt max. 600 € monatlich. Der schriftliche Antrag mittels vorgegebenem Formulars ist in der Abteilung für internationale Beziehungen (Michaela Ritter) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise - siehe Punkt A - einzubringen.

A) Voraussetzungen:

1. ordentliche/ordentlicher ausländische/r Studierende/r (Vorlage der aktuellen Zulassungsbestätigung mit Studienblatt)
2. Alter: zwischen vollendetem 18. und 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Antragsstellung
3. 3 abgeschlossene Semester in einem ordentlichen Studium an der Kunstuniversität Graz
4. Positive Deutschprüfung
5. Ausgezeichneter Studienerfolg im zentralen künstlerischen Fach / in den zentralen künstlerischen Fächern (ZKF): mehrheitlich „Sehr Gut“ und nicht schlechter als „Gut“; für Studienrichtungen ohne zentrales künstlerisches Fach Gesamtdurchschnitt aller Noten in den Pflicht- und Wahlfächern < 2,0
6. Ausreichende Studententätigkeit in den Pflicht- und Wahlfächern der jeweiligen Studienrichtung und deren positiver Abschluss: Vorlage mittels Bestätigung des Studienerfolgs inklusive aller Prüfungsantritte; anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt
7. Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
8. Soziale Bedürftigkeit (schriftliche Darstellung der sozialen Situation)
9. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach oder mehreren zentralen künstlerischen Fächern: bei einem ZKF 1 aktuelles Empfehlungsschreiben der betreffenden ZKF-Lehrperson und 1 weiteres aktuelles Empfehlungsschreiben einer Lehrperson in einem künstlerischen Fach im Original; bei mehreren zentralen künstlerischen Fächern 2 aktuelle Empfehlungsschreiben der ZKF-Lehrenden im Original
10. Angabe der Bankverbindung

B) Ausschließungsgründe:

1. Ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an der Kunstuniversität Graz
2. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Antragstellung
3. Bezieher/Bezieherin eines außerordentlichen Stipendiums für ausländische Studierende

C) Fristen:

1. Abgabefrist für das Studienjahr 2011/2012: 2. Mai 2011

D) Weitere Informationen:

1. Bevorzugt werden Bewerbungen, die im zentralen künstlerischen Fach in den letzten 3 Semestern ein „Sehr Gut“ aufweisen. Bei mehreren zentralen künstlerischen Fächern muss in mindestens der Hälfte ein „Sehr Gut“, in den übrigen darf keine Note schlechter als „Gut“ aufscheinen.
2. Bei der Reihung der Noten in den Pflicht- und Wahlfächern wird der Notendurchschnitt des letzten Studienjahrs berücksichtigt.
3. Eine Bewerbung empfiehlt sich nur, wenn alle Voraussetzungen erfüllt und alle nötigen Unterlagen beigebracht werden können. Sollten die Richtlinien auch nur in einem Punkt nicht erfüllt werden, besteht keinerlei Aussicht auf Zuerkennung des Stipendiums, da nur eine geringe Anzahl von Stipendien zur Verfügung steht.

Graz, am 18.2.2011

Der Vorsitzende der Stipendienkommission:
Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Bernhard Gritsch e.h.